



Fakultät .f. Katholische Theologie

im Hause

Unser Zeichen
AZ IV-132-01/5484

Ihr Zeichen

Ihr Ansprechpartner
Herr März / Herr Grego

Regensburg, den
26.01.2015

Der Kanzler

Dr. Christian Blomeyer

Telefon +49 941 943-2309
Telefax +49 941 943-1545
Sekretariat + 49 941 943-2310
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

christian.blomeyer@ur.de
www.uni-regensburg.de

Erhebung des Raumbestands zur Erstellung des Bauantrags (Generalsanierung Gebäude PT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits im Rahmen der Informationsveranstaltung am 27.11.2014 erläutert haben, ist für die Generalsanierung der Gebäude der Philosophie und Theologie zunächst ein Bauantrag beim Ministerium zu stellen. Dieser schließt die Aufstellung aller Flächen je Nutzungseinheit und der dazugehörigen Stellen (sog. Raumprogramm) ein. Dieses Raumprogramm ist zunächst von den Gebäudenutzern zu erstellen. Daher benötigen wir hier Ihre Mithilfe.

Beigefügt erhalten Sie einen Auszug aus unserer Raumdatenbank mit der aktuellen Raumbellegung. Da unsere Raumdatenbank eine relative Unschärfe besitzt, die wir bei dem laufenden Antragsverfahren korrigieren müssen, bitten wir Sie, die Auszüge aus der Raumdatenbank zu überprüfen und Änderungen oder Fehler bei der aktuellen Belegung unter dem Betreff „Raumbestand“ an folgende Adresse zu melden: generalsanierung.uni@ur.de. Mehrfachnutzungen bitten wir genauso anzugeben, wie Räume, die falsch zugeordnet sind.

Für die Erstellung des Bauantrags bitten wir Sie, in die dafür vorgesehenen Formblätter (Muster siehe Anlage) die notwendigen Flächen für Ihren Bereich und die dazugehörigen Stellen anzugeben. Der Stellenplan ist gemäß Formblatt M3 auszufüllen, der Flächenbedarf gemäß Formblatt M4. Die entsprechenden Formulare können Sie sich auf der Homepage des Referates V/6 herunterladen. Bitte achten Sie darauf, dass die Tabelle nicht verändert wird, und listen Sie alle Räume auf (z.B. von Ihnen verwaltete Seminarräume, Archive, Zimmer für Emeritierte, Drittmittel, WHK's, Lager, usw.) die Sie künftig benötigen. Technik- und Verkehrsflächen sind nur aufzuführen, wenn sie innerhalb der Nutzergruppe notwendig sind. Zentrale Technik- und Verkehrsflächen und Flächen zur infrastrukturellen Versorgung der Gebäude (z.B. auch Flächen für Sanitäre Anlagen) sind nicht anzugeben. Die entsprechenden Flächenansätze können Sie der beiliegenden Raumflächentabelle entnehmen. Wir bitten die Fakultäten, diese Informationen an alle Nutzergruppen weiterzuleiten.

Ihre Rückmeldung erbitten wir in Dateiform zentral über Ihre Fakultätsverwaltung und als eine Datei je Fakultät bis spätestens 30.04.2015 an folgende Adresse: generalsanierung.uni@ur.de unter dem Betreff „Raumprogramm“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Fakultätsverwaltung bzw. Ihren Baubeauftragten.

Mit besten Grüßen

gez.

Dr. Christian Blomeyer